

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	Hinweis/Text zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Baubewachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleistungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DC-S-Bahn-Stromanlagen	
1	Bitte geben Sie den vollständigen Firmennamen (Name, Anschrift) sowie die Rechtsform Ihres Unternehmens (z.B. Einzelunternehmen, GbR, KG, GmbH, AG, SE, ...) an. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem der Deutschen Bahn AG, Bereich Beschaffung Infrastruktur, sind mir bekannt und werden anerkannt.	Text			Verfahrensregeln		Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" kann zur Ablehnung des Antrages führen.		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Für mein Unternehmen liegt ein Organigramm zu Darstellung der Organisationsstruktur vor.	J/N	ja	Fügen Sie bitte ein aktuelles Organigramm bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" kann zur Ablehnung des Antrages führen.	Organigramm	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
3	Mein Unternehmen ist rechtlich selbstständig?	J/N							X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
4	Mein Unternehmen ist in einem Unternehmensverbund (Holding, Konzern, ...) eingebunden.	J/N	ja	Fügen Sie bitte ein aktuelles Dokument/Organigramm bei, welches die Einbindung Ihres Unternehmens innerhalb des Unternehmensverbundes darstellt.			Darstellung innerhalb des Unternehmensverbundes		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
5	In mein Unternehmen sind rechtlich nicht selbständige oder rechtlich selbständige Unternehmenseinheiten eingebunden (Niederlassungen, Zweigniederlassungen, Direktionen, ...).	J/N	ja	Bitte füllen Sie das Dokument "Unternehmenseinheiten" aus und fügen es als Nachweis bei			Unternehmenseinheiten		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Verfügt Ihr Unternehmen über ein CSR (Corporate Social Responsibility) -Rating bei ecoVadis von größer gleich 45 Punkten und ist Ihr Rating zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre?	J/N	ja	Bitte füllen Sie einen entsprechenden Nachweis zum CSR-Rating (ecoVadis) bei.			Bei Beantwortung der Frage mit "nein" sind zusätzliche Fragestellungen und Nachweise erforderlich. Die alternative Nachweisführung ohne CSR Rating hat keinerlei Nachteile im Vergleich zur Nachweisführung mit vorhandenem CSR-Rating bezüglich des Präqualifizierungsergebnisses.	CSR-Rating (ecoVadis) Scorecard	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen?	J/N	ja	Bitte füllen Sie einen chronologischen Handelsregisterauszug bei.		Hinweis: Der Handelsregisterauszug muss chronologisch und darf nicht älter als 3 Monate sein. Unternehmen, die nicht in Deutschland ansässig sind, fügen Sie bitte ein mit dem Handelsregister vergleichbares Dokument bei. Der chronologische Abdruck stellt sämtliche, sowohl die aktuellen als auch die besonders gekennzeichneten gegenstandslosen Eintragungen in zeitlicher Reihenfolge dar. Die Vorgänge werden optisch in Übereinstimmung mit der Spaltenaufteilung des Handelsregisters wiedergegeben. Muster unter: https://www.handelsregister.de/rp_web/div/examples/NW_R1101_HR_B_49578_CD_Muster.pdf	Nachweis Handelsregister-eintrag (nicht älter als 3 Monate)		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
8	Ist Ihr Unternehmen im im Gewereregister eingetragen oder verfügt Ihr Unternehmen über eine Gewerbebeanmeldung?	J/N	ja	Bitte füllen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.			Nachweis Gewerbebeanmeldung		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9	Ist kann für mein Unternehmen einen alternativen Nachweis zur Registrierung vorlegen. (zum Beispiel Eintrag in Handwerkskammer, Architekten- und Ingenieurkammer, Mitgliedschaft bei der IHK, Berufsregister, Registrierung beim Finanzamt, ...)	J/N	ja	Bitte füllen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" kann zur Ablehnung des Antrages führen.	alternativer Nachweis zur Registrierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10	Ist Ihr Unternehmen Mitglied in einer Berufsgenossenschaft registriert, bei einem Unfallversicherungsträger angemeldet oder nachweislich von der Anmeldepflicht befreit?	J/N	ja	Bitte füllen Sie einen entsprechenden Nachweis der Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft bei. Sind Sie kein Mitglied fügen Sie die Meldung zur gesetzlichen Unfallversicherung nach § 192 SGB VII an den Unfallversicherungsträger bei (abrufbar unter beiliegendem LINK).	Anmeldung Unfallversicherungsträger	Die Anmeldung bei dem Unfallversicherungsträger können unter dem beiliegenden LINK vornehmen. Unter dem LINK ist die Anmeldepflicht beschrieben und ein Anmeldeformular hinterlegt. Darüber hinaus finden Sie die Auflistung der verschiedenen Berufsgenossenschaften bzw. Ansprechpartner für Rückfragen.	Muss die Frage mit "nein" beantwortet werden oder kann kein Nachweis der Befreiung von der Anmeldepflicht geführt werden, kann das zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mitgliedschaft oder Anmeldung bei einer Berufsgenossenschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11	Ihr Unternehmen bestätigt den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner erhalten zu haben und verpflichtet sich hiermit, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns (d.h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten. Hinweis des Deutsche Bahn Konzerns: Bei Verstößen gegen den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner durch Ihr Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zum Entzug der Qualifizierung vor.	J/N			Verhaltenskodex DB AG				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
12	Als Alternative zur Einhaltung des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner: Ihr Unternehmen bestätigt, die "BME-Verhaltensrichtlinie - Code of Conduct" des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. ("BME-CoC") erhalten zu haben und verpflichtet sich hiermit, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns jeweils einzuhalten. Den jeweils aktuellen BME-CoC erhalten Sie im Downloadbereich der Internetpräsenz des BME. Hinweis des Deutsche Bahn Konzerns: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die "BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct" durch Ihr Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zum Entzug der Qualifizierung und zur Kündigung von Verträgen vor.	J/N			Verhaltenskodex BME				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	Hinweistext zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Baubewerachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleitungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DC-S-Bahn-Stromanlagen
1	Als Alternative zur Einhaltung des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner und der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct: Ihr Unternehmen bestätigt: a) - einen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) zu haben, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für Ihr Unternehmen festlegt, oder - von der Deutschen Bahn als gleichwertig anerkannten Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) eines Verbandes („Verbandskodex“) (wie z.B. den VDB-Code of Conduct des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.) zu beachten und verpflichtet sich hiermit, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutsche Bahn Konzerns jeweils einzuhalten, und b) seinen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) in der geltenden Fassung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien bzw. eine Erklärung, welcher als gleichwertig anerkannte Verbandskodex im Verhältnis zum Deutsche Bahn Konzern vom Unternehmen eingehalten wird, nach systemseitiger Aufforderung hochzuladen. Hinweis des Deutsche Bahn Konzerns: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) Ihres Unternehmens bzw. dem Verbandskodex und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) bzw. den Verbandskodex durch Ihr Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zum Entzug der Qualifizierung und zur Kündigung von Verträgen vor. Sofern es sich um einen eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) Ihres Unternehmens handelt, behält sich der Deutsche Bahn Konzern darüber hinaus auch das Recht zum Entzug der Qualifizierung und zur Kündigung von Verträgen vor, wenn sich im Rahmen der Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.	J/N							X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
15	dass es weder den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner noch eine der Alternativen akzeptiert. Ihrem Unternehmen ist bewusst, dass dies möglicherweise zur Nichtqualifizierung führen kann.	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
16	Hat Ihr Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
17	Ist Ihr Unternehmen zahlungsunfähig, wurde über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, wurde die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt, befindet sich Ihr Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat Ihr Unternehmen seine Tätigkeit eingestellt (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.	Eigenerklärung Eröffnung Insolvenzverfahren	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
18	Kommt Ihr Unternehmen der Pflicht zur Zahlung von Steuern nach (vgl. § 123 Abs. 4 GWB)?	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.		Als Nachweis vom Finanzamt ist z.B. die Bescheinigung in Steuersachen zu verwenden, in der bestätigt wird, dass die Steuern immer pünktlich entrichtet wurden und/oder keine Steuerrückstände bestehen. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein. Freistellungsbescheinigungen werden nicht anerkannt!	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Finanzamt über steuerliche Unbedenklichkeit (nicht älter als 3 Monate)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
19	Hat Ihr Unternehmen seine Pflicht zur Zahlung von Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung verletzt (vgl. § 123 Abs. 4 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
20	Sofern einer Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen wurde, ist dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt worden (vgl. § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
21	Liegt im Rahmen Ihrer der beruflichen Tätigkeit Ihres Unternehmens eine schwere Verfehlung einer Person vor, deren Verhalten (zum Beispiel im Sinne der Zurechnungsregelung des § 123 Abs. 3 GWB) Ihrem Unternehmen zuzurechnen ist, durch die die Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens infrage gestellt wird (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)? Unter einer schweren Verfehlung sind insbesondere die Beispiele aus dem nachfolgenden Beispieldatensatz zu verstehen. Verstöße gegen vergleichbare Regelungen anderer Staaten stehen einem Verstoß gegen die im Beispieldatensatz genannten Vorschriften gleich. Beispieldatensatz: a) ein Verstoß gegen die in § 123 Abs. 1 Nrn. 1 bis 10 GWB genannten Vorschriften (wie z.B. Bestechung), b) Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Insolvenzstrafataten, Straftaten gegen die Umwelt, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen c) ein Verstoß gegen andere gesetzliche Regelungen, der von der Rechtsprechung als schwere Verfehlung anerkannt wird (z.B. ein Verstoß gegen die in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften).	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
22	Sofern eine schwere Verfehlung vorliegt, ist diese Gegenstand: a) eines behördlichen Verfahrens (einschließlich Strafverfolgungs- und Kartellbehörden), b) eines Bußgeldbescheides oder einer sonstigen behördlichen Entscheidung (einschließlich Strafverfolgungs- und Kartellbehörden), c) einer Verurteilung (einschließlich Strafbefehle) d) einer unternehmensinternen Prüfung oder Untersuchung	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
23	Liegt eine schwere Verfehlung eines mit Ihrem Unternehmen im Sinne des § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens vor, das Gegenstand a) eines behördlichen Verfahrens (einschließlich Strafverfolgungs- und Kartellbehörden), b) eines Bußgeldbescheides oder einer sonstigen behördlichen Entscheidung (einschließlich Strafverfolgungs- und Kartellbehörden), c) einer Verurteilung (einschließlich Strafbefehle) war	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
24	Hat Ihr Unternehmen a) einen Verstoß gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen) begangen bzw. b) liegen Ihrem Unternehmen schriftliche Hinweise Dritter (z.B. Verbände, Medien) auf Verstöße gegen diese kartellrechtlichen Kernbeschränkungen vor oder c) Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken können (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrages bei der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
26	Hat Ihr Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von § 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB eine Täuschung begangen, Auskünfte zurückgehalten oder war Ihr Unternehmen nicht in der Lage, die geforderten Nachweise zu übermitteln (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
27	Hat Ihr Unternehmen in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens, a) versucht, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte oder dies versucht (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Sind Ihrem Unternehmen mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf eine Geschäftsbeziehung zwischen Ihrem Unternehmen und der Deutsche Bahn AG oder einem mit ihr gemäß § 15 ff. AktG verbundener Unternehmen bekannt (z.B. im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB oder vergleichbarer Regelungen)?	J/N				Die Beantwortung dieser Frage mit "ja" kann zur Ablehnung des Antrages führen.			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
29									X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	Hinweis zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Bauüberwachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleitungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DCS-Bahn-Stromanlagen	
1	Stellt Ihr Unternehmen folgende Maßnahmen der Kartellrechts-Compliance sicher: a) Kartellrechtliches Regelwerk, v.a. für Kontakte mit Wettbewerbern? b) Regelmäßige Präsenz- und/oder Online-Schulungen zum Kartellrecht für Mitarbeiter - vor allem Führungskräfte - mit Wettbewerberkontakten?	J/N					Ihre Präqualifizierung bleibt von der Beantwortung dieser Frage grundsätzlich unberührt. Wenn diese Frage mit "nein" beantwortet werden sollte, kann dies dazu führen, dass mit Ihrem Unternehmen kein Vertrag geschlossen wird. Ein späterer Vertragsschluss kann in bestimmten Warengruppen von der Abgabe einer Zusatzerklärung Ihres Unternehmens mit ergänzenden Verpflichtungen zur Kartellrechts-Compliance abhängig gemacht werden. Unabhängig hiervon erwartet die Deutsche Bahn AG von Ihrem Unternehmen, dass es bestimmte Mindeststandards zur Kartellrechts-Compliance erfüllt bzw. einführt.		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
30	Kann für Ihr Unternehmen die Geschäftsentwicklung (Umsatz des Unternehmens; Ebit; ...) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre nachgewiesen werden?	J/N	ja	Bitte füllen Sie das Dokument "Finanzdaten und Eigenerklärung Umsatzentwicklung" aus und fügen es als Nachweis bei			Können die Daten für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht angegeben werden, sind die Daten soweit wie vorhanden in das Dokument einzutragen. Liegt der Abschluss des letzten angegebenen Geschäftsjahres mehr als 1 Jahr zurück, sind die vorläufigen Angaben des aktuellen Geschäftsjahres anzugeben.	Finanzdaten und Eigenerklärung Umsatzentwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
31	Kann für Ihr Unternehmen die Personalstärke bzw. Personalentwicklung (Führungspersonal, gewerbliche Mitarbeiter, ...) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre nachgewiesen werden?	J/N	ja	Bitte füllen Sie das Dokument "Übersicht Personalstärke und Eigenerklärung Personalentwicklung" aus und fügen es als Nachweis bei			Können die Daten für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre nicht angegeben werden, sind die Daten soweit wie vorhanden in das Dokument einzutragen. Liegt der Abschluss des letzten angegebenen Geschäftsjahres mehr als 1 Jahr zurück, sind die vorläufigen Angaben des aktuellen Geschäftsjahres anzugeben.	Übersicht Personalstärke und Eigenerklärung Personalentwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Ist in Ihrem Unternehmen ein für die beantragte Kategorie gültiges Qualitätsmanagement vorhanden und verbindlich eingeführt? Hinweis: Die Deutsche Bahn AG behält sich, auch nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens, entsprechende Überprüfungen vor. Ein nicht den einschlägigen Anforderungen entsprechendes oder kein Qualitätsmanagement führt zur Ablehnung Ihres Antrages und kann zur Aufhebung einer bereits erteilten Präqualifikation führen. O ja, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), z.B. nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar bzw. ein unternehmensinternes Qualitätsmanagement (QM) O nein, in meinem Unternehmen ist kein Qualitätsmanagement vorhanden und eingeführt	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat; Beschreibung; etc.) bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Qualitätsmanagement (Zertifikat)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Ist in Ihrem Unternehmen ein für die beantragte Kategorie gültiges Qualitätsmanagement vorhanden und verbindlich eingeführt? Hinweis: Die Deutsche Bahn AG behält sich, auch nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens, entsprechende Überprüfungen vor. Ein nicht den einschlägigen Anforderungen entsprechendes oder kein Qualitätsmanagement führt zur Ablehnung Ihres Antrages und kann zur Aufhebung einer bereits erteilten Präqualifikation führen. O ja, ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), z.B. nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar bzw. ein unternehmensinternes Qualitätsmanagement (QM). O ja, ich wende den Vorgabeprozess Bauüberwachung verbindlich an. O nein, in meinem Unternehmen ist kein Qualitätsmanagement vorhanden und eingeführt.	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat; Beschreibung; etc.) bei. ... Ist kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem oder vergleichbar bzw. ein unternehmensinternes Qualitätsmanagement (QM) vorhanden, erkläre ich hiermit, dass mein/unser Unternehmen den Vorgabeprozess Bauüberwachung der DB AG im Rahmen der Bauüberwachungstätigkeiten verbindlich anwendet. Für die Bauüberwachung wird diese Erklärung durch die DB AG als gleichwertig anerkannt.	Vorgabeprozess , Bauüberwachung		Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Qualitätsmanagement (Zertifikat)								X								
34																								

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	hinweist zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Baubewerachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleitungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DC-S-Bahn-Stromanlagen	
1	<p>Ist in Ihrem Unternehmen ein für die beantragte Kategorie gültiges Arbeitsschutzmanagement vorhanden und verbindlich eingeführt?</p> <p>Info: Die Deutsche Bahn AG behält sich, auch nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens, entsprechende Überprüfungen vor. Ein nicht den einschlägigen Anforderungen entsprechendes oder kein Arbeitsschutzmanagement führt zur Ablehnung Ihres Antrages und kann zur Aufhebung einer bereits erteilten Präqualifikation führen.</p> <p>O ja, ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS), z.B. nach OHSAS 18001 oder SCC oder vergleichbar bzw. ein unternehmensintern erstelltes Arbeitsschutzmanagement (AM)</p> <p>O nein, in meinem Unternehmen ist kein Arbeitsschutzmanagement vorhanden und eingeführt</p>	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat; Beschreibung; etc.) bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Arbeitsschutzmanagement (Zertifikat)	X	X	X	X	X	X							X	X	X	X
35	<p>Ist in Ihrem Unternehmen ein für die beantragte Kategorie gültiges Umweltschutzmanagement vorhanden und verbindlich eingeführt?</p> <p>Info: Die Deutsche Bahn AG behält sich, auch nach Abschluss des Präqualifikationsverfahrens, entsprechende Überprüfungen vor. Ein nicht den einschlägigen Anforderungen entsprechendes oder kein Umweltschutzmanagement führt zur Ablehnung Ihres Antrages und kann zur Aufhebung einer bereits erteilten Präqualifikation führen.</p> <p>O ja, ein zertifiziertes Umweltschutzmanagementsystem (UMS), z.B. nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS oder vergleichbar bzw. ein unternehmensintern erstelltes Umweltschutzmanagement (UM)</p> <p>O nein, in meinem Unternehmen ist kein Umweltschutzmanagement vorhanden und eingeführt</p>	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis (Zertifikat; Beschreibung; etc.) bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Umweltschutzmanagement (Zertifikat)	X	X	X	X	X								X	X	X	X
36	<p>Sind Ihrem Unternehmen gesetzliche und weitere Vorgaben sowie Vorgaben der Deutsche Bahn AG zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Tätigkeit in der beantragten Kategorie, unter Einschluss der nachstehend unter a) bis d) genannten, bekannt und werden diese beachtet und umgesetzt?</p> <p>a) in meinem Unternehmen liegen gültige Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG §§ 4 ff. vor b) es sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FAS) bestellt bzw. verpflichtet c) es ist ein verantwortlicher Betriebsarzt gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) bestellt oder die betriebsärztliche Betreuung erfolgt seitens der Berufsgenossenschaft d) es ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiter im Rahmen von Erst- und jährlichen Folgeunterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz belegbar unterwiesen werden.</p>	J/N				Ihr Unternehmen kann nach Aufforderung entsprechende Nachweise beibringen?	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.		X	X	X	X	X	X							X	X	X	X
37	<p>Können Sie den Erwerb der für die Durchführung Ihrer Tätigkeit (Sicherungsleistungen / bauaffine Dienstleistungen) geforderten Richtlinien der Deutsche Bahn AG sowie der GUV Richtlinien der EUK im Zusammenhang mit Arbeiten im Gleisbereich der DB AG nachweisen?</p>	J/N	ja	Bitte fügen Sie die Nachweise des Erwerbs der Richtlinien der DB AG sowie der GUV Richtlinien bei.			Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis des Erwerbs für Richtlinien der DB AG sowie der GUV Richtlinien							X									
38	<p>Kann Ihr Unternehmen für die beantragte(n) Warengruppe(n) (Leistung(en)) der Kategorie nachweisen, dass die im Abschnitt 6 Buchstabe B der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "kritischen Aufgaben" in Eigenleistung erbracht werden können?</p>	J/N			Verfahrensregeln		Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" kann zur Ablehnung des Antrages führen.		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	<p>Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Planer für bauliche Anlagen fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?</p>	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Planer Bauliche Anlagen" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen • je beantragter Produktgruppe (Planung von Ingenieurbauwerken bzw. Verkehrsanlagen) müssen in Ihrem Unternehmen mindestens 2 (zwei) Planer fest angestellt sein (Mehrfachqualifikation möglich) • diese Planer müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Planer für Bauliche Anlagen und über den akademischen Grad Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master oder über vergleichbare Abschlüsse eines Mitgliedstaates der EU in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen oder in vergleichbaren Fachrichtungen verfügen	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mindestanforderungen Planer Bauliche Anlagen						X										
40	<p>Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Planer für elektrotechnische Anlagen fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?</p>	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Planer elektrotechnische Anlagen" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen • je beantragter Produktgruppe (Planung von elektrischen Energieanlagen bzw. Weichenheizanlagen) müssen in Ihrem Unternehmen mindestens 2 (zwei) Planer fest angestellt sein (Mehrfachqualifikation möglich) • diese Planer müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Planer für elektrotechnische Anlagen und über den akademischen Grad Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master oder über vergleichbare Abschlüsse eines Mitgliedstaates der EU in der Fachrichtung Elektrotechnik oder in vergleichbaren Fachrichtungen verfügen	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mindestanforderungen Planer elektrotechnische Anlagen							X									
41	<p>Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Planer für Oberleitungsanlagen fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?</p>	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Planer Oberleitungsanlagen" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen • je beantragter Produktgruppe (Planung von Oberleitungsanlagen) muss in Ihrem Unternehmen mindestens 1 (ein) Planer fest angestellt sein (Mehrfachqualifikation möglich) • dieser Planer müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Planer für Oberleitungsanlagen und über den akademischen Grad Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master oder über vergleichbare Abschlüsse eines Mitgliedstaates der EU in der Fachrichtung Elektrotechnik oder in vergleichbaren Fachrichtungen verfügen	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mindestanforderungen Planer Oberleitungsanlagen											X					
42	<p>Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Planer für Leit- und Sicherungstechnik fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?</p>	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Planer Leit- und Sicherungstechnik" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen • je beantragter Produktgruppe (Planung von LST muss in Ihrem Unternehmen mindestens ein Planer fest angestellt sein (Mehrfachqualifikation möglich) • dieser Planer müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Planer für Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik und über den akademischen Grad Diplom-Ingenieur, Bachelor, Master oder über vergleichbare Abschlüsse eines Mitgliedstaates der EU in der Fachrichtung Elektrotechnik oder in vergleichbaren Fachrichtungen verfügen	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mindestanforderungen Planer Leit- und Sicherungstechnik											X					
43																								

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W		
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	Hinweistext zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Baubewachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleitungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DC-S-Bahn-Stromanlagen		
1	Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Sicherungspersonale fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Nachweis der Mindestanforderungen Sicherungspersonale" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen Für Sicherungsleistung Sipo/Sakra mit u. ohne feste Abspernung ist nachzuweisen, dass - mindestens drei (3) Sicherungsposten (Sipo) und zwei (2) Sicherheitsaufsichtskräfte (Sakra) im Unternehmen fest angestellt sind Für Sicherungsleistung mit automatischen/mobilen Warnsystemen ist nachzuweisen, dass - mindestens drei (3) Sicherungsposten (Sipo) und zwei (2) Sicherheitsaufsichtskräfte (Sakra) im Unternehmen fest angestellt sind - mindestens zwei (2) fest angestellte Personale die Zusatzausbildung Bediener ATWS haben. - mindestens eine (1) fest angestellte Person die Zusatzausbildung Planer/Planprüfer ATWS hat Alle benannten Personale müssen im Besitz eines gültigen und in allen Teilen aktuellen Befähigungsausweises nach RIL 132.0118 V06 der DB Netz AG sein. Dazu zählen u.a. eingetragene Funktions- und Folgeausbildungen nach RIL 046.213 ff. der DB Netz AG.	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anzuerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Mindestanforderungen Sicherungspersonale						X											
44	Kann Ihr Unternehmen die die im Abschnitt 6 Buchstabe A der "Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem" beschriebenen "Mindestanforderungen" zu Anzahl, Qualifikation und Berufserfahrung der als Bauüberwachungspersonale fest angestellten Mitarbeiter nachweisen?	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Nachweis der Mindestanforderungen Bauüberwachungspersonale" aus und fügen es bei.	Verfahrensregeln	Überblick Mindestanforderungen Für Bauüberwacher Bahn oder Fachbauüberwacher Bahn für Bauleistungen im Oberbau und Konstruktiven Ingenieurbau ist für mindestens ein (1) Personal ein Feststellungsverhältnis in Ihrem Unternehmen und eine Funktionsausbildung nachzuweisen als: - Fachbauüberwacher (FBU) - Oberbau-Bahnübergänge, Funktionsausbildung nach RIL 046.2752 - Bauüberwacher Bahn (BÜB) - Konstruktiver Ingenieurbau, Oberbau Funktionsausbildung nach RIL 046.2753 Für Bauüberwacher Bahn / Fachbauüberwacher für bahntechnische Ausrüstung ist für mindestens ein (1) Personal ein Feststellungsverhältnis in Ihrem Unternehmen und eine Funktionsausbildung nachzuweisen als: - Fachbauüberwacher (FBU) - Leit- und Sicherheitstechnik (LST), Funktionsausbildung nach RIL 046.2751 - Fachbauüberwacher (FBU) - Elektrotechnik, Funktionsausbildung nach RIL 046.2757 - Fachbauüberwacher (FÜB) - Telekommunikation, Funktionsausbildung nach RIL 046.2758 - Bauüberwacher Bahn (BÜB) - Leit- und Sicherheitstechnik (LST), Funktionsausbildung nach RIL 046.2751 - Bauüberwacher Bahn (BÜB) Elektrotechnik, Funktionsausbildung nach RIL 046.2757 - Bauüberwacher Bahn (BÜB) - Telekommunikation, Funktionsausbildung nach RIL 046.2758 Es muss der Nachweis einer abgeschlossenen und aktuellen Funktionsausbildung entsprechend den Richtlinien der DB Netz AG	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anzuerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis der Mindestanforderungen Bauüberwachungspersonale									X								
45	Ist in Ihrem Unternehmen mindestens ein Mitarbeiter fest angestellt, der die Qualifikation "Elektrofachkraft (EFK)" besitzt und diese nachweisen kann?	J/N																							
46	Ist Ihr Unternehmen nachweislich in das Installateurverzeichnis eines Energieversorgungsunternehmens als Versorgungsnetzbetreiber eingetragen und kann es den Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz erbringen?	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Nachweis Eintrag in Installateurverzeichnis" aus und fügen es bei.																					
47	Stellt Ihr Unternehmen sicher, dass verantwortlich und leitend an der Ausführung der Leistung Mitwirkende der deutschen Sprache in mündlicher und schriftlicher Äußerung mächtig sind und damit die Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie das Verständnis der Beiträge anderer an der Leistung Beteiligten und von Unfallverhütungsvorschriften, gewährleistet ist?	J/N								X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
48	Stellt Ihr Unternehmen sicher, dass in einer Arbeitskolonne zur Ausführung der Leistungen vor Ort mindestens ein verantwortlich leitender Mitarbeiter (Vorarbeiter, Kolonnenführer, etc.) ständig anwesend ist, der deutsch versteht und spricht und dieser Mitarbeiter mit den restlichen Mitarbeitern der Kolonne in maximal einer weiteren Sprache kommunizieren kann?	J/N								X	X	X	X	X						X	X	X	X		
49	Kann Ihr Unternehmen für das auf Baustellen der Deutschen Bahn AG eingesetzte bauleitende Personal (Bauleiter / Poliere / Vorarbeiter) die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung der DB Netz AG für das „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ bei der Deutschen Bahn AG nachweisen?	J/N	ja	Bitte füllen Sie bitte das Dokument "Nachweis Bauen unter Eisenbahnbetrieb" aus und fügen es bei.		Hinweis: Die Anmeldung zu dieser Schulung ist ab sofort bei den anerkannten Bildungsträgern (z.B. DB Training, hier Produktnummer Ta7371) möglich. Für die Erstpräqualifikation in dieser Warengruppe gilt: Die Schulungen dürfen nicht mehr als 12 Monate zurückliegen. Die Mindestanzahl der zu schulenden bauleitenden Personale beträgt: • Beschäftigt <= 20 bauleitende Personale, zu schulen mind. 2 bauleitende Personale • Beschäftigt > 20 bauleitende Personale, zu schulen mind. 10% der bauleitenden Personale (jeweils aufgerundet) Für die Requalifikation in dieser Warengruppe gilt: Werden in der Kategorie in den letzten 24 Monaten vor der beantragten Requalifikation keine Leistungen in den Kategorien Allgemeiner Erdbau, Konstruktiver Ingenieurbau oder Spezialtiefbau unter eisenbahnbetrieblichen Bedingungen bei der Deutsche Bahn AG nachgewiesen, muss die Schulung wie vorstehend zur Erstpräqualifikation nachgewiesen werden. Werden in den vorgenannten Kategorie in den letzten 24 Monaten vor der beantragten Requalifikation nachweislich Leistungen in den Kategorien Allgemeiner Erdbau, Konstruktiver Ingenieurbau oder Spezialtiefbau unter eisenbahnbetrieblichen Bedingungen bei der Deutsche Bahn AG erbracht, entfällt diese Verpflichtung. Die Deutsche Bahn AG behält sich die stichprobenartige Überprüfung vor.	Die Beantwortung dieser Frage mit "nein" oder ein nicht anzuerkennender Nachweis können zur Ablehnung des Antrages führen.	Nachweis Bauen unter Eisenbahnbetrieb				X	X												
50	Ist über in Ihrem Unternehmen verbindlich eingeführte Prozesse sichergestellt, dass dokumentierte jährliche Schulungen/Belehrungen durchgeführt werden, in denen die Schulungsinhalte der Schulung "Bauen unter Eisenbahnbetrieb" der DB Netz AG an alle bei Ihnen beschäftigten und auf Eisenbahnbaustellen tätigen gewerblichen Personale nachweislich weitergegeben werden?	J/N								X	X	X	X												
51	Die Deutsche Bahn AG behält sich die stichprobenartige Überprüfung vor.																								

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	
	Frage	Frageformat	Pflichtnachweis	Hinweistext zum Pflichtnachweis	LINK	Kommentar zur Antwortoption "ja"	Kommentar zur Antwortoption "nein"	Nachweisdokumente / Dokumentenupload	Oberbau, konventionell-Schotter	Allgemeiner Erd- und Tiefbau	Bauleistungen für Kabel	Spezialtiefbau	Konstruktiver Ingenieurbau	Sicherungsleistungen	Planung bauliche Anlagen	Baubewachung	Planung elektrotechnische Anlagen	Planung Oberleitungsanlagen	Planung LST	Oberleitungsanlagen	Bahnstromleistungen Neu- und Umbau	Weichenheizungen	DC-S-Bahn-Stromanlagen	
1																								
51	Ist in Ihrem Unternehmen ein gültiger Schweißprüfungsnachweis nach EXC4 (EN 1090-2) oder eine gültige Schweißzulassung nach EXC4DB (Zertifikat herstellerbezogene Produktqualifikation - HPQ) oder ein gleichwertiger Nachweis vorhanden?	J/N	ja	Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.			Die Beantwortung der Frage mit 'nein' oder eine nicht anzuerkennende Nachweisführung führt bei Beantragung einer Präqualifizierung/Requalifizierung in der Kategorie "Konstruktiver Ingenieurbau", in der Warengruppe "Eisenbahn- und Straßenüberführungen -Stahl" zur Ablehnung.	Schweißprüfungsnachweis					X											
52	Hat Ihr Unternehmen in den vergangenen 3 Jahren Leistungen in der/den beantragten Warengruppe/n erbracht?	J/N	ja	Bitte füllen Sie das Dokument "Nachweis von Leistungen" aus und reichen es ein.			Die Beantwortung der Frage mit 'nein' oder nicht anzuerkennender Nachweis können im Falle einer beantragten Requalifizierung zu einer Überprüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit durch Einreichung von Referenzprojekten führen.	Nachweis von Leistungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53																								